

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung

**zur 04/14 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 28.05.2014 um 14.15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 03/14 vom 23.04.2014**
- TOP 1 Haushaltsplanung 2014**
- TOP 2 Berufungsverfahren „Universitätsprofessur für Theoretische Informatik“ Nf Alt
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und
Verabschiedung des Ausschreibungstextes**
- TOP 3 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung „Master Informatik“**
- TOP 4 Ausbildungskommission in der Gemeinsamen Kommission des ZfL
Entsendung von Mitgliedern gemeinsam mit dem FB Physik**
- TOP 5 Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 6 Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Oliver Rinne

- a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung
- b) Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der Habilitationskommission und Festsetzung des Termins des Habilitationsvortrags

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.